

4534/AB XX.GP

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr.4891/J betreffend Leben, Gesundheit und Arbeitsplatz der Berufskraftfahrer, welche die Abgeordneten DDr. Niederwieser, Parnigoni und Genossen am 18. September 1998 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 4 der Anfrage:

Die Anfrage bezieht sich auf die Probleme der Berufsfahrer bei Lkw - Transporten. Die Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen des Straßenverkehrs wird durch das Güterbeförderungsgesetz 1995 geregelt, das in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr fällt. Diese Güterbeförderung ist konzessionspflichtig, es sei denn, es handelt sich um Werkverkehr (§ 10 des Güterbeförderungsgesetzes 1995), für dessen nähere Regelung ebenfalls das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr zuständig ist.

Lediglich die Beförderung von Gütern mit Kfz, deren höchste zulässige Nutzlast 600 kg nicht übersteigt (§ 4 Abs. 2 des Güterbeförderungsgesetzes 1995) und für dessen Lenken es daher keines Lkw - Führerscheines bedarf, ist ein freies Gewerbe, für das das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten sachlich in Betracht kommende Oberbehörde ist.

In der Begründung der Anfrage werden die spezifischen Probleme der Lkw - Lenker und hier wieder insbesondere bei den Ferntransporten dargelegt, die aber im Rahmen des freien Gewerbes praktisch kaum durchgeführt werden.

Es kann daher - soweit es um die "Gewerbezulassung" geht - die Initiative, um die es bei den vier Fragen geht, nur vom Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr ausgehen.